****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
die neue Landesverordnung Schleswig-Holstein vom 18.04.2020 sowie die neuen Allgemeinverfügungen des Kreises Ostholstein vom 19.04.2020 zeigen die neuen Regelungen für den Zeitraum 20.04.2020 bis einschließlich 03.05.2020 auf.**

Sie finden die Dokumente im Originaltext in unserer Downloadbox auf [www.luebecker-bucht-ostsee.de/corona-virus](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32968243/9804e1394-1f9ruda)

**Maßgeblich für den Tourismus ist hierbei:**

* Andauerndes Beherbergungsverbot
* Andauerndes Verbot von privaten Reisen nach Schleswig-Holstein (Tagestourismus)
* Weiterhin Nutzungsverbot von Zweitwohnungen
* Weiterhin Schließung gastronomischer Betriebe
* Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 (als Großveranstaltung gelten Veranstaltungen ab 1000 Besuchern)
* Ab 20.04.2020 Wiedereröffnung von Einzelhandelsgeschäften bis 800 qm   
  (größere Geschäfte dürfen ihre Verkaufsfläche entsprechend verkleinern) - für alle gilt die Einhaltung eines Hygienekonzept und Maßnahmen zur Beschränkung von Personen
* Ab 20.04.2020 Wiedereröffnung von Wild- und Tierparks unter Berücksichtigung definierter Auflagen

**Perspektiven - Wie geht es weiter mit dem Tourismus?**

Auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums heißt es aktuell (20.04.2020):

Tourismusminister Dr. Bernd Buchholz und Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Daniel Günther wollen trotz der Corona-Krise das **Sommergeschäft im Tourismus noch nicht abschreiben**. Er glaube daran, "dass so viel Disziplin da ist, dass man auch im Restaurant, in den Gaststätten sich an die Regeln hält und es dann auch möglich ist, den Tourismus wieder hochzufahren", sagte Günther gestern im "Bericht aus Berlin" der ARD. (Quelle: [wimikiel.com/2020/04/20/guenther-und-buchholz-schreiben-die-diesjaehige-sommer-saison-im-tourismus-noch-nicht-ab/](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32968388/9804e1394-1f9ruda))

Die Landesregierung plant (in Beratung mit den anderen Ministerpräsidenten) in einem **dreistufigen Verfahren**, Touristen in der laufenden Corona-Krise wieder ins Land zu lassen - allerdings bisher ohne konkretes Datum:

1. Nutzung von Zweitwohnungen
2. Nutzung von Ferienwohnungen, Pensionen und Hotelübernachtungen
3. Tagestourismus

(Quelle: Regierungserklärung am 17.04.2020 im Schleswig-Holsteinischen Landtag)

**Aktuell arbeitet der TVSH** in enger Abstimmung mit den Touristikern des Landes, mit den Verwaltungen der Gemeinden und den Kreisverwaltungen an einem **Strategiepapier zu dem o. g. Dreipunkte-Programm für Schleswig-Holstein** (Quelle: Rundschreiben des TVSH 16.04.2020). Seitens der Touristiker werden hierbei u. a. folgende Kriterien fokussiert:

* Definition Beginn und Dauer der drei Phasen
* Definition evtl. Schnittmengen der drei Phasen
* Berücksichtigung aller Beherbergungsbetriebe (vom Hotel bis zum Campingplatz)
* Konkrete Regelungen zur Öffnung der Infrastruktur, die von Touristen vor Ort genutzt wird (Strandkorbvermietung, Gastronomie, Kultur- und Freizeiteinrichtungen)
* Regelungen zur Frequentierung touristischer Hotspots (Besucherlenkung, Entzerrung)

Das Strategiepapier zum 3-Punkte-Programm zum Neustart des SH-Tourismus soll zeitnah dem Wirtschaftsminister mit der Bitte um Unterstützung übersendet werden.

**Was Sie schon jetzt tun können**

Die vorsichtig positiven Signale der Landesregierung richten den Fokus auf einen **Zeitpunkt in der Zukunft**, ab dem das touristische Leben wieder aktiv gestaltet werden kann. Vor diesem Hintergrund möchten wir den Impuls geben, **die aktuelle Zeit zu nutzen**, um sich für diesen Moment gut aufzustellen. Betrachten und **bewerten Sie Ihren eigenen Betrieb** hinsichtlich hoch frequentierter Punkte, Laufwege der Gäste und direkter Kontaktpunkte. Die genauen Auflagen und Bestimmungen werden zwar erst mit den dann gültigen Erlässen bekannt, jedoch ist jetzt schon klar, dass es um **Kontaktminimierung, Gäste- und Besucherlenkung und Hygienemaßnahmen** gehen wird.

Wir haben für Sie eine exemplarische Tabelle vorbereitet, die Sie dabei unterstützen kann:

[www.luebecker-bucht-partner.de/files/download/Corona-Risikobewertung-verschiedene-Nutzergruppen-2020.pdf](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32968469/9804e1394-1f9ruda)

Wenn Sie eine Excel-Tabelle als Vorlage wünschen oder Rücksprachebedarf zu diesem Thema haben, sind wir für Sie da.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski  
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/32968160/9804e1394-1f9ruda)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337